Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6709

15. 03. 90

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Bernrath, Bindig, Duve, Ganseforth, Großmann, Koschnick, Luuk, Reimann, Schanz, Schmidt (Nürnberg), Dr. Schmude, Schreiner, Sielaff, Dr. Timm, Wartenberg (Berlin), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/2600 —

Lage der Menschenrechte in der Türkei

A. Problem

Die Türkei hat sich im abschließenden Dokument des Wiener KSZE-Folgetreffens im Januar 1989 mit den anderen Teilnehmerstaaten zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit verpflichtet sowie zum Schutz und zur Förderung der Identität nationaler Minderheiten in ethnischer, kultureller, sprachlicher und religiöser Hinsicht. Im Jahre 1988 hat die Türkei sowohl die Europäische Antifolterkonvention als auch das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die Folter ratifiziert.

Nach Angaben der Gefangenen-Hilfsorganisation amnesty international und anderen Menschenrechtsorganisationen wird in der Türkei auch weiterhin systematisch und verbreitet gefoltert. Das politische Strafrecht findet nach wie vor Anwendung auf die friedliche Äußerung politischer Überzeugungen. Der kurdischen Minderheit ist es verboten, ihre Sprache zu benutzen und ihre Kultur zu pflegen.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gegenüber der türkischen Regierung auf Verstärkung der eingeleiteten Schritte zur Demokratisierung und die Gewährleistung der Menschenrechte und der Minderheitenrechte in der Türkei hinzuwirken und zu diesem Zweck auch die Entwicklungszusammenarbeit zu nutzen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags mit folgender Ergänzung der Fraktion DIE GRÜNEN:

Die Lage der Menschenrechte in der Türkei läßt es nicht zu, diesem Land zur Zeit oder in der absehbaren Zukunft Militär- und Rüstungsgüter zu liefern. Aufgrund der vorliegenden Erfahrung kann nicht ausgeschlossen werden, daß entsprechende Lieferungen zu militärischen Repressionsmaßnahmen gegen die Bevölkerung, insbesondere in Kurdistan, benutzt werden. Aus diesem Grund fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, die Lieferungen im Rahmen der Rüstungssonderhilfe sofort einzustellen.

Der Ergänzungsantrag wird gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, mit großem Nachdruck bei der türkischen Regierung darauf zu drängen, daß die eingeleiteten Schritte zur Demokratisierung verstärkt und die Achtung der Menschenrechte in der Türkei gewährleistet sowie die politischen und kulturellen Rechte von ethnischen und religiösen Minderheiten eingehalten werden. Die Entwicklungszusammenarbeit sollte auch dazu genutzt werden, einen Beitrag zur Verwirklichung von Menschenrechten zu leisten.

Bonn, den 14. Februar 1990

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken	**Vogel (Ennepetal)**	**Duve**	**Frau Dr. Hamm-Brücher**	**Frau Beer**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Vogel (Ennepetal), Duve, Frau Dr. Hamm-Brücher und Frau Beer

I. Zum Verfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Abgeordneten Bernrath, Bindig, Duve ... und der Fraktion der SPD zur Lage der Menschenrechte in der Türkei in seiner Sitzung vom 14. Februar 1990 zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen. In seiner Sitzung am 18. Januar 1989 hat der Auswärtige Ausschuß die Vorlage seinem Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zur gutachtlichen Stellungnahme überwiesen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat den Antrag in seiner Sitzung am 25. Januar 1989 beraten. Er vertritt die Ansicht, daß die ersten Abschnitte des Antrags eine Begründung darstellen und stimmt dem letzten Absatz einvernehmlich mit der Ergänzung zu: „... und die Achtung der Menschenrechte in der Türkei gewährleistet sowie die politischen und kulturellen Rechte von Minderheiten eingehalten werden".

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat den Antrag in seiner Sitzung am 18. Januar 1989 beraten und beschlossen, den Antrag mit Ausnahme des letzten Absatzes abzulehnen, der mit folgendem Wortlaut einstimmig angenommen wurde: „Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, mit großem Nachdruck bei der türkischen Regierung darauf zu drängen, daß die eingeleiteten Schritte zur Demokratisierung verstärkt und die Achtung der Menschenrechte in der Türkei gewährleistet werden."

Mehrheitlich abgelehnt mit einigen Enthaltungen wurde ein von der Fraktion der SPD eingebrachter Ergänzungsantrag mit folgendem Wortlaut: „Die Entwicklungszusammenarbeit sollte auch dazu genutzt werden, einen Beitrag zur Verwirklichung von Menschenrechten zu leisten."

Der Rechtsausschuß hat sich am 6. Dezember 1989 mit dem vorliegenden Antrag befaßt, keine verfassungsrechtlichen und sonstigen rechtlichen Bedenken geltend gemacht und dem federführenden Auswärtigen Ausschuß einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe hat am 19. Juni 1989 auf der Grundlage des vorliegenden Antrags eine öffentliche Anhörung zur Lage der Menschenrechte in der Türkei durchgeführt und am 15. November 1989 seine Stellungnahme abgegeben — Ausschußdrucksache 346.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner 63. Sitzung am 14. Februar 1990 die Beschlußempfehlung einstimmig verabschiedet. Der Zusatzantrag der Fraktion DIE GRÜNEN wurde ohne Aussprache mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

II. Zur Begründung

Im Ausschuß bestand Einvernehmen darüber, daß operativer Teil des Antrages lediglich der letzte Absatz ist, während der übrige Text eine Begründung darstellt. Da der Antrag vom 30. Juni 1988 datiert, ist die Begründung zum Teil überholt oder korrekturbedürftig, worauf der StM im Auswärtigen Amt, Schäfer, ausdrücklich hingewiesen hat. Dies gilt namentlich für die auf Seite 2 unter dem 3. Spiegelstrich genannte Zahl der rechtskräftig zum Tode verurteilten Personen. Auf Bitten des Vertreters der Fraktion der SPD erklärte sich der Ausschuß damit einverstanden, die in dem Antrag der Fraktion der SPD enthaltene Begründung in aktualisierter Form in der Begründung der Beschlußempfehlung wiederzugeben, ohne daß sich der Ausschuß die Begründung zu eigen gemacht hat. Die Begründung des Antrags der Fraktion der SPD lautet nunmehr wie folgt:

„Es besteht Veranlassung festzustellen, daß die Forderungen nach Sicherung der Grund- und Menschenrechte in der Türkei noch nicht erfüllt sind.

Noch immer wird die gewerkschaftliche Betätigung behindert, ist die Gewerkschaftsfreiheit in der Türkei nicht hergestellt. Der Gewerkschaftsdachverband DISK und die Lehrerorganisation TÖB-DER sind verboten. Das Recht der im öffentlichen Dienst Beschäftigten, Gewerkschaften und Berufsverbände zu bilden, existiert nicht. Der 1. Mai darf als Tag der Arbeiterbewegung nicht begangen werden.

Die Autonomie der Hochschulen ist nicht wiederhergestellt. Der Schulunterricht entspricht nicht den allgemein anerkannten Prinzipien über die Gedanken- oder Überzeugungsfreiheit.

Die Menschenrechte in der Türkei werden ständig verletzt;

— es wird gefoltert,

— Todesurteile werden beantragt und verhängt; nach letzten Informationen der Gefangenenhilfsorganisation amnesty international sitzen 249 Verurteilte in den Todeszellen;

— außerhalb der Türkei lebende Staatsbürger werden wegen ihres Einsatzes für Menschenrechte und Demokratie ausgebürgert, die im Exil lebenden politischen Flüchtlinge können zum Teil nicht in ihre Heimat zurückkehren.

Wie die Türkei mit den Menschenrechten verfährt, zeigte sich bei der Rückkehr der Politiker Haydar

Kutlu und Nihat Sargin aus der Bundesrepublik Deutschland in die Türkei. Beide wurden verhaftet, blieben lange ohne Außenkontakt und sind wahrscheinlich in der Gefangenschaft gefoltert worden; beiden droht in dem Strafverfahren eine langjährige Freiheitsstrafe, wenn nicht die Todesstrafe.

Bei der Vergabe von Pässen verfährt die türkische Regierung willkürlich. Der Volksgruppe der Kurden und anderen Minderheiten werden politische und kulturelle Rechte vorenthalten. Obwohl das Kriegsrecht aufgehoben ist, wird in den Wohngebieten der Kurden der Ausnahmezustand durch das Notstandsgouvernement aufrechterhalten und massiv Gewalt eingesetzt.

Amnesty international und andere Menschenrechtsorganisationen weisen darauf hin, daß 240 000 Menschen seit 1980 wegen politischer Delikte inhaftiert und fast durchweg gefoltert wurden. Allein im Jahr 1989 wurden amnesty international 500 Fälle von Folter und 10 Todesfälle infolge von Folter bekannt. Die türkische Regierung hat sich bis heute nicht zu einer Amnestie aller politischen Gefangenen entschließen können."

Abgeordneter Vogel (Ennepetal) wies für die Fraktion der CDU/CSU darauf hin, daß es der Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe aufgrund der durch die öffentliche Anhörung gewonnenen Erkenntnisse zur Lage der Minderheiten in der Türkei für notwendig befunden habe, dem bereits vom Ausschuß für Bildung und Wissenschaft um die ausdrückliche Erwähnung der politischen und kulturellen Rechte von Minderheiten ergänzten Antrag der Fraktion der SPD noch weiter verdeutlichend die Worte „ethnische und religiöse Minderheiten" hinzuzufügen. Der Unterausschuß habe ferner dem im Entwicklungshilfeausschuß abgelehnten Ergänzungsantrag der Fraktion der SPD zugestimmt, da er der Auffassung sei, daß ein Zusammenhang von Entwicklungszusammenarbeit und der Verwirklichung von Menschenrechten überall in der Welt gesehen werden müsse. Für die Behandlung des Ergänzungsantrages der Fraktion DIE GRÜNEN (siehe oben unter C.) habe sich der Unterausschuß nicht zuständig gefühlt. Als Berichterstatter empfahl er Ablehnung dieses Ergänzungsantrages.

Für die Fraktion DIE GRÜNEN begründete die Abgeordnete Frau Beer ihren Ergänzungsantrag mit den anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in der Türkei, über die es umfangreiche Informationen gebe, und verwies auf die Anhörung des Rechtsausschusses des Europarates vom Januar d. J.

Bonn, den 14. Februar 1990

Vogel (Ennepetal) **Duve** **Frau Dr. Hamm-Brücher** **Frau Beer**

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333